



## Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Ausbildung als Heilerziehungspfleger:in an unserer Schule<sup>1</sup>

### 1) Fragen zum Beruf der Heilerziehungspfleger:in

#### In welchen Bereichen kann ich nach der Ausbildung als Heilerziehungspfleger:in arbeiten?

Nach der abgeschlossenen Ausbildung zum/r Heilerziehungspfleger:in können Sie in allen Einrichtungen der Behindertenhilfe und inklusiven Einrichtungen als Fachkraft arbeiten, die Heilerziehungspfleger:innen beschäftigen. Dies sind z.B. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Bildung, Kindertagesstätten, Förderschulen (als pädagogische Fachkraft), Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe („Heime“), etc.

Seit dem 01.07.2021 können staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger:innen (HEPs) auch als Fachkraft in Kindertagesstätten arbeiten und – nach dem Absolvieren einer Leitungsqualifikation – auch eine Kindertagesstätte leiten.

#### Was unterscheidet die Ausbildung in der Heilerziehungspflege von der Ausbildung zur/m Erzieher:in?

Die beiden Ausbildungsgänge sind an vielen Stellen vergleichbar:

- sie sind beide Fachrichtungen der Fachschule für Sozialwesen,
- sie qualifizieren zur pädagogischen Fachkraft,
- sie haben vergleichbare Aufnahmevoraussetzungen,
- sie haben teilweise die gleichen Lerninhalte/Kompetenzen,
- sie dauern beide drei Jahre und
- sie ermöglichen beide den Erwerb der Fachhochschulreife.

Das besondere Merkmal der Ausbildung in der Heilerziehungspflege ist, dass Sie in drei Jahren dafür qualifiziert, professionell mit **Menschen mit Beeinträchtigungen** zu arbeiten. Dabei nimmt die Ausbildung Menschen von der Geburt bis ins hohe Alter in den Blick. Und sie betrachtet Menschen mit Beeinträchtigungen in sehr unterschiedlichen Lebensbereichen: Wohnen – Arbeiten – Freizeit – Bildung.

Um professionell handeln zu können, erwerben Heilerziehungspfleger:innen detailliertes Wissen zur Entwicklung von Menschen mit Beeinträchtigungen, zu methodischen Konzepten praktischer Arbeit, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt zur Kommunikation und Konfliktmoderation – u.a. bei Verhaltensauffälligkeiten.

Diese Fähigkeiten nutzen HEPs auch in Kitas und Schwerpunktschulen, um eine weitere Perspektive in die Teams zu bringen.

---

<sup>1</sup> *Wichtiger Hinweis: Diese FAQ-Liste stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar. Es wird versucht, sachlich richtige und verständliche Informationen zur Verfügung zu stellen; sollten jedoch Informationen veraltet oder fehlerhaft sein, bitten wir dies zu entschuldigen.*

## 2) Fragen zur Bewerbung (inklusive Voraussetzungen)

**Welche formalen Voraussetzungen muss man erfüllen, um die Ausbildung zur Heilerziehungspfleger:in beginnen zu können?**

Es gibt **zwei Wege**:

**1) ein qualifizierter Sekundarabschluss I** („mittlere Reife“) und

- a) eine abgeschlossene Berufsausbildung bspw. zur/m Sozialassistent:in oder
- b) abgeschlossene mindestens 2-jährige anerkannte Berufsausbildung oder
- c) eine abgeschlossene mind. 3-jährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder
- d) eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder
- e) das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushaltes mit mindestens einem minderjährigen Kind (Nachweis erforderlich!)

**2a) die allgemeine Hochschulreife („Abitur“)** in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.

**2b) die Fachhochschulreife („Fachabi“)** in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.

**Als weitere Voraussetzung** ist ein Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung der Behindertenhilfe nachzuweisen.

**Welche persönlichen Voraussetzungen sollten Sie für die Ausbildung mitbringen?**

Die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung sollte Ihnen Freude bereiten. Sie sollten tolerant, einfühlsam und verständnisvoll sein. Sie sollten offen für Neues sein und Spaß am Lernen haben.

**Wie und wo kann ich mich bewerben?**

Wenn Sie sich entschlossen haben, sich für einen unserer Ausbildungsgänge zu bewerben, steht Ihnen das auf unserer Homepage [www.bbs2-mainz.de](http://www.bbs2-mainz.de) veröffentlichte Formular zur Verfügung. Sie finden es unter „Service&Infos“.

**Welche Beratungsangebote gibt es an Ihrer Schule?**

Wir bieten Ihnen verschiedene Möglichkeiten an:

- 1) **Die Homepage:** Hier bieten wir Ihnen viele weitere Angebote neben dieser FAQ-Liste an. Dort verlinken wir auch auf unseren Youtube-Channel, auf dem wir Interviews und Erklärcomics vorbereitet haben.
- 2) **Die offene Beratung:** Von November bis Ende Februar finden offene Sprechstunden statt, in denen wir individuell beraten. Die Termine werden jeweils auf der Homepage bekannt gegeben. Schauen Sie dort einfach unter „Schulleben“ nach. Diese finden teilweise vor Ort und teilweise digital statt. Sie können auch gerne direkt eine Beratung anfragen: [bewerbung@bbs2-mainz.de](mailto:bewerbung@bbs2-mainz.de)

**Gibt es einen Anmeldeschluss?**

Ja, es gibt einen Anmeldeschluss. Dieser ist immer am 1. März des laufenden Jahres. Nachträglich eingereichte Bewerbungen können für das kommende Schuljahr im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.

### **Wann erhalte ich eine Zusage / Absage?**

Die Vergabe von Schulplätzen erfolgt nach dem 01. März des laufenden Jahres. Wir bemühen uns, Ihnen zeitnah eine Rückmeldung zu geben. Dies geschieht in der Regel zwischen dem 15.03. und dem 01.04. Bitte richten Sie hierzu keine Rückfragen an die Schule; alle Zusagen / Absagen werden bearbeitet.

### **Welche Unterlagen benötige ich bei der Anmeldung für die Ausbildung zur/m Heilerziehungspfleger:in?**

Sie können die folgende Checkliste benutzen:

- Anmeldeformular:** ausgedruckt und unterschrieben
- Aktueller Lebenslauf:** ausgedruckt, unterschrieben, mit Lichtbild
- Kopie Ihres Personalausweises**
- Kopien Ihrer höchsten schulischen Zeugnisse**
  - z.B. „Realschulabschluss“, „Fachabitur“, „Abitur“
- Kopien Ihrer höchsten beruflichen Abschlüsse**
  - z.B. Abschluss einer Berufsausbildung (schulisches Abschlusszeugnis der Berufsschule **und** Prüfungszeugnis), Abschluss eines Studiums
- Bei Fachabitur/Abitur:**
  - Bestätigung über die vorgeschriebenen Praktika (mindestens 4 Monate)**
    - z.B. FSJ. Falls dies noch nicht abgeschlossen ist, legen Sie eine Zwischenbestätigung bei.
- Bescheinigung über einen Ausbildungsvertrag** in einer Einrichtung der Behindertenhilfe im Umkreis von 50 Kilometern um unsere Schule. Vertragsdauer: 36 Monate

*Wichtig: Sozialassistent:innen legen das Zeugnis des qualifizierten Sekundarabschluss 1 („Realschulabschluss“) **und** das (Halbjahres-)Zeugnis der HBF Sozialassistenten vor.*

Sollten Sie ausländische Abschlüsse erworben haben oder eine ausländische Staatsangehörigkeit (außer EU-Staaten) haben, legen Sie bitte zusätzlich diese Dokumente vor:

- Nachweis über Ihren Aufenthaltsstatus bzw. die Einbürgerung**
- Anerkennung Ihrer ausländischen Zeugnisse** durch die Schulaufsichtsbehörde (ADD Trier bzw. eine Behörde der anderen Bundesländer)
- Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2** (Zertifikat)

### **Worauf muss ich bei der Bewerbung achten, wenn ich meine Zeugnisse im Ausland erworben habe?**

In diesem Fall genügt es nicht, eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Ihrer Bewerbung muss eine Anerkennung des ausländischen Abschlusses beiliegen. Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://add.rlp.de/de/themen/schule/anererkennung-auslaendischer-zeugnisse-recognition-of-foreign-school-certificates-and-qualification-certificates/anererkennung-auslaendischer-zeugnisse-deutsche-version/> (Zuständige Behörde für Rheinland-Pfalz), <https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bildungsnachweise/auslaendische-schulische-abschluesse> (Zuständige Behörde für Hessen) und/oder <http://www.anerkennung-in-deutschland.de> (Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung).

Außerdem müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem **Niveau B 2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden. Legen Sie bitte der Bewerbung hierzu ein Zertifikat bei.

### **Kostet die Ausbildung etwas (Schulgeld)?**

Nein, lediglich für Bücher, Arbeitsmaterialien und Exkursionen entstehen Kosten.

### **Nach welchen Kriterien werden die Schulplätze vergeben?**

Wie jede Schule können auch wir nur eine begrenzte Zahl neuer Schüler:innen aufnehmen. Deshalb wird bei der Platzvergabe sehr stark auf die Zeugnisse (inklusive des Notendurchschnitts) geachtet.

## **3) Fragen zur Schule und Ansprechpartner\*innen**

### **Welche Ansprechpersonen gibt es?**

Bei Fragen zur Ausbildung stehen Ihnen Herr Gensheimer ([gensheimer@bbs2-mainz.de](mailto:gensheimer@bbs2-mainz.de)), Frau Sommer ([sommer@bbs2-mainz.de](mailto:sommer@bbs2-mainz.de)) und Herr Feiten ([feiten@bbs2-mainz.de](mailto:feiten@bbs2-mainz.de)) zur Verfügung, die den Bildungsgang bzw. das Berufspraktikum koordinieren. Vielleicht helfen Ihnen aber bereits diese FAQ weiter.

### **Wo findet der Unterricht statt?**

Die Klassen der Ausbildung zur/m Heilerziehungspfleger:in werden in unserer Außenstelle, der Goetheschule, unterrichtet. Sie befindet sich in der Leibnizstraße 67, 55118 Mainz.

### **Wie gut ist die Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen?**

Die Bus- bzw. Straßenbahnhaltstellen „Lessingstraße“ und „Synagogenplatz“ liegen nur einige Minuten Fußweg von der Goetheschule entfernt. Alternativ besteht auch die Möglichkeit z.B. mit dem Fahrrad zu kommen.

### **Wie lange beträgt die Unterrichtszeit pro Tag?**

Der Unterricht findet an zwei Tagen pro Woche statt. Vormittags von 08:10 – 13:15 Uhr und nachmittags (je nach Stundenplan) in der Regel von 14:00 – 15:35 Uhr statt.

### **Wie viele Schüler:innen sind in einer Klasse?**

Es sind i.d.R. bis zu 32 Schüler:innen in einer Klasse.

### **Werden Bücher für die Ausbildung benötigt?**

Ja, die Schule gibt die aktuelle Bücherliste spätestens am 1. Schultag bekannt. Um einen Einblick zu erhalten, finden Sie auf der Homepage einen Link zur derzeit gültigen Bücherliste, die sich jedoch im kommenden Schuljahr geringfügig ändern kann.

### **Wie lange dauert die Ausbildung zur/m Heilerziehungspfleger:in?**

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in den theoretischen und praktischen Teil in der Fachschule, sowie den fachpraktischen Teil in einer Einrichtung der Behindertenhilfe.

### **Was verdient ein/e Heilerziehungspfleger:in in der Zeit der Ausbildung?**

Sie schließen einen Ausbildungsvertrag mit einem Träger der Behindertenhilfe ab. Bitte besprechen Sie dort, wie hoch der Verdienst ist und wie besondere Arbeitszeiten (Nachtdienste, Wochenenddienste) vergütet werden. Eine konkrete Angabe kann die Schule an dieser Stelle nicht machen.

### **Welche Fächer beinhaltet die Ausbildung zur Heilerziehungspfleger:in?**

Die Ausbildung erfolgt nicht in Fächern, sondern in 12 Lernmodulen (LM), die thematische Einheiten bilden. Das Lernmodul 5 beschäftigt sich beispielsweise mit rechtlichen Aspekten und der Mitgestaltung der Lebenswelt beeinträchtigter Menschen, das Lernmodul 6 heißt „Menschen mit ihrer Beeinträchtigung wahrnehmen, verstehen, begleiten und fördern“. Eine Übersicht aller Module findet sich in den Richtlinien:

[https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/fileadmin/user\\_upload/bbs/berufsbildendeschule.bildung-rp.de/Lehrplaene/Dokumente/Lehrplan\\_2010\\_11/FS\\_Heilerziehungspflege\\_Lehrplan\\_Komplett.pdf](https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/bbs/berufsbildendeschule.bildung-rp.de/Lehrplaene/Dokumente/Lehrplan_2010_11/FS_Heilerziehungspflege_Lehrplan_Komplett.pdf)

### **Wie viele Praktika müssen im Lauf der Ausbildung absolviert werden?**

Im Rahmen der Ausbildung müssen mit einer Gesamtdauer von mindestens 240 Stunden, z.B. in Beratungsstellen zur Früherkennung von Behinderungen, Tagesstätten für behinderte Menschen, psychiatrische Einrichtungen, etc. absolviert werden.

Ziel der Praktika ist das Kennenlernen weiterer Tätigkeitsfelder und Betreuungsformen.

Die Ausbildung kann auch im Ausbildungsverbund erfolgen, d.h. wenn der Träger Ihrer Einrichtung andere Arbeitsfelder anbietet, kann das Praktikum dort abgeleistet werden. Die Auswahl der Praktikumsstelle erfolgt durch die Einrichtung in Rücksprache mit den Schüler:innen.

Innerhalb des 1. Ausbildungsjahres beraten und begleiten wir Sie in der Schule mittels einer Praktikumsbörse, welche Praktika individuell zu Ihnen passen.

### **Hat man mit einem Schulplatz automatisch einen Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung?**

Nein, jede/r Schüler:in schließt eigenständig einen Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung ab. Sie nehmen selbständig Kontakt mit Einrichtungen auf und reichen nach Erhalt, jedoch spätestens vor Beginn der Sommerferien eine Kopie des Ausbildungsvertrags (3-fach), die Kooperationsvereinbarung (3-fach) sowie die Anlage 2 -HEP (1-fach) im Schülersekretariat ein. Alle notwendigen Dokumente finden Sie auf unserer Homepage unter "Service" im Bereich "Download/Formulare".

### **Gibt es bezüglich der Ausbildungsstellen für den Arbeitsvertrag Einschränkungen?**

Es muss sich um eine Einrichtung der Behindertenhilfe handeln. Diese muss im näheren Umkreis der Fachschule liegen, der Radius beträgt 50 Kilometer.

In der Einrichtung muss mindestens eine staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger:in oder eine entsprechend ausgebildete Fachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und der Fähigkeit und der Qualifikation zur Anleitung beschäftigt sein.

### **Welche Anforderungen müssen die Einrichtungen für die Praxisstelle/Praktika erfüllen?**

Zunächst einmal muss es sich um eine Einrichtung der Behindertenhilfe (z.B. integrativen Kindertagesstätten, betreute Wohngemeinschaften, Berufsbildungswerke, Werkstätten für behinderte Menschen, Alten- und Altenpflegeheime oder Rehabilitationskliniken und –heime, etc.) handeln, in denen Heilerziehungspfleger:innen arbeiten. Ein:e Mitarbeiter:in, die die Praktikanten betreut, muss eine zusätzliche Anleiterqualifikation nachweisen.

### **Wie laufen die Abschlussprüfungen ab?**

Grundsätzlich wird jedes Lernmodul mit einer abschließenden Leistungsfeststellung (ALF), in der Regel eine Klausur, abgeschlossen. In zwei Modulen, den so genannten Prüfungsmodulen, wird eine längere Abschlussprüfung absolviert.

### **Was sind die ALFs?**

Die ALFs sind die abschließenden Leistungsfeststellungen am Ende eines Lernmoduls. In ihnen zeigen die Schüler:innen, dass sie über die Kenntnisse aus dem Unterricht verfügen und sie anwenden können. Sie finden in der Regel in Schriftform am Ende des Schuljahres statt. Wenn Sie eine Leistungsfeststellung nicht bestehen, haben Sie die Möglichkeit, diese in einer mündlichen Prüfung anschließend zu bestehen.

### **Sind alle Lernmodule für das Bestehen der Abschlussprüfungen relevant?**

Die Module 5, 6, 7, 8 und 9 müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden werden. In den übrigen Lernmodulen darf höchstens ein Modul schlechter als „ausreichend“ beurteilt werden.

### **Welche Möglichkeiten hat man, wenn man ein Modul nicht besteht?**

Schließen Sie ein Lernmodul mit schlechter als „ausreichend“ ab, gilt dieses als nicht bestanden. Sind Sie in einem Lernmodul durchgefallen, haben Sie die Möglichkeit dieses Lernmodul in einer mündlichen Nachprüfung zu bestehen. Wenn Sie das Lernmodul wiederholen wollen, können Sie dieses erst ein Jahr später abschließen.

### **Wie kann man während der Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben?**

Grundsätzlich müssen sämtliche Lernmodule der Ausbildung mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Es besteht eine Ausnahme für ein Modul; dies wird zu Beginn der Ausbildung genauer erklärt.

## **5) Fragen zur fachpraktischen Ausbildung**

### **Gibt es in der Ausbildung in der Heilerziehungspflege ebenfalls ein Berufspraktikum - ähnlich wie bei den Erzieher:innen?**

Nein – stattdessen absolvieren Sie während der gesamten Ausbildung Ihre fachpraktische Ausbildung.

Da Sie einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, arbeiten Sie fortlaufend in einer Einrichtung der Behindertenhilfe. Zusätzlich lernen Sie – wie oben bereits beschrieben - im Umfang von 240 Stunden weitere Handlungsfelder der Heilerziehungspflege kennen.

Die fachpraktische Ausbildung orientiert sich an einem “Rahmenplan Berufspraktikum”, den Sie individuell gestalten. Die Schule begleitet und unterstützt dabei - außerdem überwacht sie den Fortschritt.

### **Stimmt es, dass am Ende der Ausbildung ein Abschlussprojekt absolviert werden muss?**

Ja, das ist richtig. Im Abschlussprojekt zeigen Sie, dass Sie fachlich ein Projekt mit einer Gruppe durchführen können.

### **Erhalte ich für die praktischen Leistungen in der Ausbildungsstelle eine Zeugnisnote?**

Ja, auf Ihrem Abschlusszeugnis wird die Note für die fachlichen Leistungen in der Ausbildungsstelle einzeln ausgewiesen. Diese Note wird von Ihrer Praxisanleitung in der Ausbildungsstelle erteilt.

### **Wie arbeiten Schule und Ausbildungsstelle zusammen?**

Bereits ab dem 1. Ausbildungsjahr arbeiten Schule und Ausbildungsstelle eng zusammen. Gemeinsam arbeiten wir Hand in Hand, damit ein individueller Ausbildungsplan für Sie erstellt werden kann. Zudem besucht jeweils ein:e Lehrer:in Sie mehrfach in der Ausbildung in Ihrer Ausbildungsstelle zu Austauschgesprächen - dabei geben Sie selbst auch Einblicke in Ihre praktischen Tätigkeiten.

## **7) Sonstige Fragen**

### **Kann die Ausbildung zur/m Heilerziehungspfleger:in verkürzt werden?**

Die Ausbildung kann nicht verkürzt werden. In Ausnahmefällen kann jedoch frühestens am ersten Unterrichtstag beantragt werden, dass einschlägige Studienleistungen aus einem abgeschlossenen Studium (z.B. Lehramt) zu einer Freistellung von bestimmten Lernmodulen führen. Jedoch muss auch in diesem Fall an den ALFs teilgenommen werden.

**Bearbeitungsstand: 06.12.2022 (Version 1.1)**